



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(18. Tagung, Genf, 24. bis 27. Januar 2011)
Punkt 1 zur vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ACHTZEHNTEN SITZUNG, ¹

die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 24. Januar 2011, 14.30 Uhr, bis Donnerstag, 27. Januar, 17.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Annahme der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/37 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/37/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/203, Vol. I und II	ADN 2009
ECE/TRANS/220, Vol. I und II	ADN 2011
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36	Bericht des ADN-Sicherheitsausschusses über seine siebzehnte Sitzung

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/37 und 37/Add.1 verteilt.

2. Wahl des Büros für 2011

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert für die Sitzungen im Jahr 2011 einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Polen trat dem ADN am 25. Juni 2010 bei. Es hat nun 14 Vertragsparteien: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

Änderungsentwürfe der dem ADN beigefügten Verordnung (ECE/ADN/9 und ECE/ADN/9/Corr.1 (nur Englisch)) wurden den Vertragsparteien am 1. Juli 2010 vom Bereich Rechtsangelegenheiten der Vereinten Nationen notifiziert und gelten als am 1. Oktober 2010 angenommen. Sie werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Weitere Änderungsentwürfe (ECE/ADN/9/Corr.2) wurden den Vertragsparteien am 1. September 2010 zugesandt und werden voraussichtlich ebenfalls am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Korrekturen der dem ADN beigefügten Verordnung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34, Annex II), die am 28. Juni 2010 notifiziert wurden, gelten als am 28. September 2010 angenommen. Korrekturen der dem ADN beigefügten Verordnung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36, Anhang II), die am 28. September 2010 notifiziert wurden, werden voraussichtlich am 28. Dezember 2010 in Kraft treten.

Die oben genannten Änderungen und Korrekturen werden in das ADN 2011 aufgenommen, das als zu erwerbende Veröffentlichung der Vereinten Nationen (ECE/TRANS/220, Band I und II) herausgegeben wird.

4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/1
(Niederlande)

Übergangsfrist für 1.6.7.2.2.3.1

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/19
(Deutschland)

8.1.8.3 und 8.1.9.2 - Muster für das
Zulassungszeugnis

5. Fragenkatalog

Die ZKR hat den Entwurf einer Einführung zu den Multiple-Choice-Fragen des Fragenkatalogs vorgelegt (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/2).

Die ZKR hat ebenfalls eine Reihe von Unterlagen zu den Fragen über die Fallstudien der Sachverständigenprüfung vorgelegt (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/3-18). Wie der Sicherheitsausschuss entschieden hat, werden diese Unterlagen, die vertraulich sind, nur sehr eingeschränkt verteilt und nur den Delegationsleitern zur Kenntnis gebracht. Sie werden nicht auf der Webseite der UNECE-Transportabteilung veröffentlicht werden.

6. Fragen zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der Klassifikationsgesellschaften, die von den Vertragsparteien des ADN anerkannt werden, ist auf der folgenden Webseite veröffentlicht: <http://unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html>. Seit der siebzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses haben die Vertragsparteien keine neuen Informationen eingereicht.

Auf seiner siebzehnten Sitzung hatte der Sicherheitsausschuss das Shipping Register of Ukraine aufgefordert, Anfang Dezember 2010 weitere Informationen zur Unterstützung seines Antrags auf Anerkennung vorzulegen, die während der Sitzung des Sicherheitsausschusses im Januar 2011 besprochen werden sollen. Diese Informationen werden zugänglich gemacht, sobald sie vorliegen.

7. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Jeder neue Antrag für Ausnahmegenehmigungen wird dem Sicherheitsausschuss in informellen Unterlagen zur Kenntnis gebracht.

8. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die sechste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 27. Januar 2011 vorgesehen. Die neunzehnte Sitzung des Sicherheitsausschusses wird in Genf vom 22. bis 25. August 2011 stattfinden. Die siebte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 25. August 2011 vorgesehen. Einsendeschluss für Unterlagen für diese Sitzungen ist der 27. Mai 2011.

9. Verschiedenes

Die erste Sitzung einer informellen Arbeitsgruppe zur Evakuierung von Schiffen im Notfall wird von der niederländischen Regierung im Dezember 2010 organisiert. Ein Bericht über den Arbeitsfortschritt wird dem Sicherheitsausschuss bei seiner achtzehnten Sitzung übergeben.

10. Annahme des Berichtes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, den Bericht auf seiner achtzehnten Sitzung auf der Grundlage eines vom Sekretariat erstellten Entwurfes anzunehmen.
